

3. 573. a (2) Nr. 13378.

Concurs = Kundmachung.

Bei dem k. k. Steueramte St. Lorenzen, im Umfange der Bezirkshauptmannschaft, Marburg ist die provisorische Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und die Stelle des prov. kontrollirenden Offizialen mit dem Jahresgehälte von 450 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im Jahresgehältsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 10. November 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre mit der Nachweisung über zurückgelegte Studien, ihre Befähigung für den Cassen- und Steueramtsdienst, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß der windischen Sprache und sonstigen Ausbildung versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Bewerber mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, die nicht in öffentlichen Diensten stehenden Bewerber aber mittelst der politischen Behörde jenes Bezirkes, in dem sie wohnen, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 7. October 1852.

3. 574. a (2) Nr. 19714.

Concurs = Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von 700 Gulden zur Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im eintretenden Falle der Erledigung um eine Kanzlei-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von 600 oder 500 fl., oder um eine Kanzlei-Assistentenstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungs-Vorschriften und sonstigen Studien, dann über die allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens 10. November l. J. hierher zu überreichen, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzbereiches verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 10. October 1852.

3. 578. a (2) Nr. 20243

Kundmachung.

In der Concurs-Ausschreibung der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction vom 1. October d. J. ist den Bewerbern um die Stelle des leitenden Vorstandes bei der für die administrativen Rechnungsgeschäfte im Belange der directen Steuern prov. bestellten Rechnungskanzlei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, auch die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehältsbetrage von 1200 fl. als nöthiges Erforderniß bestimmt worden.

Da aber zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums ddo. 15. October 1852, S. 37845/3124, die Vorsteher der Rechnungs-Departements für die directen Steuern keine Caution zu leisten haben, so wird dieses in die obige Concurs-Kundmachung aufgenommene Er-

forderniß hiemit widerrufen; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 16. October 1852.

3. 577. a (2) Nr. 19884.

Concurs = Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Amtdieners-Gehilfenstelle mit einer Löhnung jährlicher 216 fl. und dem Bezuge eines Jahresrelutums für fünfzig Pfund Unschlittkerzen, im Betrage von 13 fl. 20 kr., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben sich über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über einen gesunden und kräftigen Körperbau, und die Kenntniß des Lesens und Schreibens in der deutschen Sprache legal auszuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis längstens 10. November l. J. im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzbereiches verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 10. October 1852.

3. 579. a (3) Nr. 8378/349 II. ad 11441.

Kundmachung.

Wegen Erfolglosigkeit der, am 11. October 1852 abgehaltenen Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungssteuer-Verzugsrechtes von Fleisch und Wein in den Steuerbezirken Stadt und Umgebung Görz, wird in Folge Erlasses der hohen kais. königl. Finanz-Landes-Direction vom 14. October 1852, S. 14680/1486, am 25. October 1852 ein neuer Versteigerungsversuch zur Hintangabe dieser Objecte auf das Jahr 1853, mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, auch auf die Jahre 1854 und 1855, mit dem auch früher festgesetzten Fiscalpreise von 61000 fl. (Ein und Sechzigtausend Gulden) für beide Bezirke (Stadt und Umgebung Görz) abgehalten werden.

Dieser zweiten Versteigerung werden dieselben Licitationsbedingungen zur Grundlage dienen, welche mit der hierortigen Kundmachung vom 25. September 1852, S. 7533, mittelst der Amtsblätter der Triester und Laibacher Zeitung, dann mittelst abgesondeter Verlautbarungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind.

Sollten bei diesem Versteigerungsversuche keine den Fiscalpreis erreichende oder übersteigende Angebote gemacht werden, so werden auch Angebote unter demselben angenommen werden.

Die schriftlichen Offerte müssen bis zum 24. October 1852, Nachmittags 6 Uhr, eingebracht werden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz, am 18. October 1852.

Nr. 8378/349/II.

AVVISO D'ASTA.

Essendo rimasto privo d'effetto l'incanto tenuto li 11 Ottobre 1852 ad oggetto di appaltare l'imposta generale sul consumo del vino e della carne nel distretto d'imposta della Città e del Circondario di Gorizia per l'anno camerale 1853 con e senza la condizione della tacita rinnovazione anche per gli anni 1854 ed 1855, l'i. r. Amministrazione Camerale distrettuale di Gorizia autorizzata dall'Eccelsa i. r. Direzione superiore della Finanze con decreto 14. Ottobre 1852 Nr. 14680/1486, porta a pubblica notizia, che a tale scopo verrà tenuto un secondo esperimento d'asta nel giorno 25. Ottobre 1852, e ciò colla voce fiscale

che servira di base al primo incanto, cioè con fiorini sessanta un mille (f. 61000) per ambidue i distretti (Città e Circondario di Gorizia).

Anche per questo incanto restaro ferme le condizioni del primo incanto contenuto nel decreto 25. Settembre 1852 Nr. 7533 307 già pubblicato mediante i fogli ufficiali di Trieste e Lubiana e mediante apposi i avvisi.

In mancanza di offerte che superassero la voce fiscale, verranno accettate anche offerte al di sotto della medesima.

Le offerte in iscritto dovranno essere presentate sino ai 24. Ottobre 1852 alle ore 6 doppo mezzo giorno.

Dall'i. r. Amministrazione Camerale distrettuale.

Gorizia li 18 Ottobre 1852.

3. 570. a (2) Nr. 5947.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Bisinada ist die Stelle eines k. k. Postmeisters in Erledigung gekommen.

Mit dieser Bedienstung ist eine fixe Bestallung jährlicher Zweihundert Gulden, eine Remuneration anstatt der Briefporto-Antheile jährlicher Acht Gulden 24 kr. und der Fahrpostporto-Antheile jährlicher Drei Gulden 12 kr., ferner ein Botenpauschale jährlicher Vierhundert Dreizehn Gulden 39 kr., für die Beförderung der Botenpost von Bisinada nach Montona und nach Parenzo, wie retour, und die gesetzmäßigen entfallenden Rittgebühren für die Beförderung der Fahrten von Bisinada nach Buje und Pisino verbunden.

Dagegen ist der Postmeister verpflichtet, eine Caution von jährlichen Zweihundert Gulden und ebenfalls Zweihundert bar oder fideiussorisch für die oben genannten Botengänge zu leisten, im Poststalle vier vollkommenen diensttaugliche Pferde, ferner eine gedeckte und eine halbgedeckte Kalesche nebst allen sonstigen zur Ausübung des Postdienstes nothwendigen Requisitionen, so wie auch drei Reittaschen zur Beförderung der Staffetten und die erforderliche Anzahl Postkellere zu unterhalten.

Die Bewerber um diese, gegen Abschließung eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages zu verleihende Stelle, haben ihre gehörig belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 20. November 1852 bei dieser Postdirection einzubringen, und darin ihr Alter, die bisherige Beschäftigung, ihr politisches und moralisches Wohlverhalten, so wie auch die Vermögensverhältnisse und den Besitz einer vortheilhaft gelegenen feuerichern, für den Postdienst geeigneten Localität glaubwürdig nachzuweisen.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 4. October 1852.

3. 575. a (2) Nr. 5863.

Kundmachung.

Das k. k. Cours-Bureau in Wien hat der gefertigten Direction einen entsprechenden Vorrath von der zweiten Auflage des Post- und Eisenbahnrouten-Buches mit einer Uebersichtskarte zum Verkaufe an das Publikum übersendet.

Der Preis dieses Werkes wurde für jedes Exemplar auf 40 kr. festgesetzt und es kann daselbe sowohl bei der hiesigen Zeitungsverpediton, wie auch bei jedem k. k. Postamte bezogen werden.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 1. October 1852.

3. 1487. (1) Nr. 12416.

Edict.

Zum dißämlichen Edicte vom 24. August 1852, S. 9416, in der Executionsführung des H. n. Primus Hudovernig, wider Joseph Kasselich aus Oberkassel, wird bekannt gemacht, daß die erste

Feilbietungstagsatzung fruchtlos abgelaufen ist, daher zur 2. und 3. Tagsatzung auf den 16. November und 15. December Vo. mittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen mit dem Anhang geschritten wird, daß bei der 2. Feilbietung die Realitäten und Fahrnisse nur um oder über den Schätzungswert, und nur bei der 3. unter diesem werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen, unter welchem sich die Bedingung der Erlegung eines Badiums von 260 fl. befindet, und die neuesten Grundbuchsextracte können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 16. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

3. 1494. (1) Nr. 12385.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Dr. Max Burzbach, als Curator der m. j. Math. Kunauer'schen Kinder: Helena, Maria, Antonia Kumar, in die öffentliche Versteigerung der, in Unterschischka sub Haus-Nr. 39 gelegenen, in dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 174 vorkommenden, an Matthäus, Helena, Maria, Antonia, Andreas und Franz Kunauer, Johann Arze und Aloisia Melinz verewahrten Viertelhube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr in loco Unterschischka angeordnet worden ist; wovon die Kauflustigen mit dem Besage verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll hieramts und bei der Licitations-Commission eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Umgeb. Laibach, am 15. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

3. 1484. (1) Nr. 3664.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Trefsen wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Franz Gruber jun von Podgaber, Bezirk Sittich, in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph Cerne gehörigen, auf 2000 fl. 20 kr. geschätzten, zu Altenmarkt gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Trefsen sub Rectf. Nr. 40 vorkommenden Hube Realität gewilliget, und seien hiezu drei Termine und zwar auf den 23. November, 23. December l. J. und 26. Jänner 1853, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität in Altenmarkt nächst Trefsen, mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, vermöge welchen jeder Licitant ein Badium pr. 300 fl. zu erlegen hat, wie auch die Schätzung und den Grundbuchsextract in der diesgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften darin zu verlangen.

Unter Einem wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Johann Kumer hiemit bekannt gegeben, daß ihm zur Empfangnahme des Feilbietungsbescheides und zur Wahrung seiner Rechte ein Curator in der Person des Jacob Andolschek von Reischdorf bestellt worden sei.

Trefsen am 3. October 1852.

3. 1493. (1) Nr. 4694.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Joseph Jagša, aus Vertača Haus-Nr. 22, in die Uebertragung der, auf den 25. September, 25. October und auf den 25. November l. J. angeordneten Feilbietung der, dem Mathias Musič, von Krassing H. Nr. 27, gehörigen, gerichtlich auf 736 fl. geschätzten 22 fr. 2 dl. Hube gewilliget, und seien hiezu drei neue Tagsatzungen in loco der Realität, nämlich: auf den 12. November, auf den 13. December 1852 und 13. Jänner 1853, jedesmal Vormittags mit dem vorigen Anhang anberaumt worden.

Möttling am 16. September 1852.

3. 1491. (1) Nr. 4285.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kassenfuß wird bekannt gegeben, daß es von der, in der Executionssache des Franz Antonitsch von Bir, Bezirk Sittich, gegen Johann Tratter von Jessenig, p. o. aus dem Urtheile ddo. 11. October 1851, 3. 3865, schuldiger 70 fl. 36 kr. c. s. c., mit diesgerichtlichem Bescheide ddo. 20. August d. J., 3. 3370, auf den 20. October, 20. November und 20. December 1852

angeordneten executiven Feilbietung der, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kassenfuß sub Urb. Nr. 4. verzeichneten Ganzhube — sein Abkommen habe.

K. k. Bezirksgericht Kassenfuß am 19. Oct. 1852.

3. 1448. (2) Nr. 4477.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben.

Es habe über Ansuchen des Mathias Koschel von Leutsch, in die executiv Feilbietung der, dem Executen Mathias Hozhewar gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weirelburg sub Rect. Nr. 37 vorkommenden Realität zu Smajna, p. o. schuldiger 107 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 2. November l. J., auf den 2. December l. J. und auf den 31. December l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß dieselbe bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 700 fl., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hiergerichts zur Einsicht.

Sittich am 20. September 1852.

3. 1433. (2) Nr. 10571.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Lampizh von Laake, wider die unbekannt wo befindlichen Elisabeth Puchar, resp. der Söhne: Johann, Franz und Anton, und gegen den ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger die Klage de praes. 21. August l. J., Nr. 10571, p. o. Verjähr- und Erlöschenklärung des zu Gunsten der Beklagten auf der ihm gehörigen, zu Laake liegenden, im Grundbuche Wessenstein sub Urb. Nr. 210, R. Nr. 120 vorkommenden Halbhube für den Betrag von 450 fl. int. Ehevertrages ddo. 10. Februar 1794, intab. 31. Jänner 1811, überreicht.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten und des Rechtsnachfolgers unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihres Rechtes den Hrn. Martin Dgozevz von Skofelja als Curator aufgestellt und zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. December l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 20 a. G. D. angeordnet.

Dessen werden die Beklagten mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur Tagsatzung selbst erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und diesen namhaft machen, oder aber dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand geben, widrigens sie sich die aus der Realisirung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. September 1852.

3. 1468. (2) Nr. 4669.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Casper Werwar von Lichtenegg die execut. Feilbietung der, dem Johann Miklitsch von Dittai gehörig gewesenen, im Grundbuche Lichtenegg Urb. Nr. 118, Pag. 193 vorkommenden, seit 16. August 1852 aus Namen Caspar Prossenz von Kerschdorf, H. Nr. 36, vergewährten, gerichtlich auf 40 fl. bewirtheten Bergwiese „nad Marofam“, Parz. Nr. 904 c., im Flächenmaße von 1 Joch 1060 Q. Rst., wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Februar, intab. in via execut 16. Mai 1852, 3. 789, schuldiger 17 fl. 56 1/4 kr., dann 30 kr. und zuerkannten Kosten pr. 4 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den 28. October, 25. November und 23. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Wartenberg, am 18. August 1852

Der k. k. Bezirksrichter:

P e r a.

3. 1451. (2) Nr. 5666.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern des zu Birnbaum (Hrusca) H. Nr. 11 gestorbenen Franz Brulz erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Hr. Dr. Carl Burzbach, Inhaber des Gutes Schwarzenbach, die Klage auf Zahlung des im November 1846 und 1847 verfallenen Urbarial-Pachtrückstandes pr. 19 fl. 8 kr. c. s. c., wider dieselben angebracht, und es sei zur summarischen Verhandlung hierüber die Tagsatzung auf den 21. Jänner 1853, Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so werden sie dessen mittelst dieses Edictes mit dem Bedeuten verständiget, daß zu ihrer Vertretung auf deren Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Herrn Johann Pifig von Neustadt aufgestellt worden ist, und daß sie zur gedachten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder endlich einen andern Sachwalter zu bevollmächtigen, und das zu ihrer Vertretung Zweckdienliche einzuleiten haben werden, indem sie die nachtheiligen Folgen einer diesfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt, am 1. Oct. 1852.

3. 1450. (2) Nr. 2990.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Mathias, Gertraud und Maria Suppanč hieramts sub Ex Nr. 2990 das Gesuch um Todeserklärung ihres verschollenen Bruders Anton Suppanč von Straine eingebracht, worüber Herr Anton Resberch von Sittich als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Demnach hat Anton Suppanč binnen Jahresfrist, vom Tage der ersten Einziehung dieses Edictes in die Zeitungsblätter an gerechnet, so gewiß hieramts selbst zu erscheinen, oder das Gericht oder den Curator auf eine andere Art in Kenntniß zu setzen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Frist zur Todeserklärung und Vertheilung seines Nachlasses geschritten werden wird.

Sittich, am 10. August 1852.

3. 1449. (2) Nr. 4371.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Lubitsch von Feldsberg wider die unbekannt wo abwesenden Matthäus Achlin von Altdorf, und Martin Werbinz von Sello, die Klage wegen Löschung der auf seiner Realität zu Gunsten des Ersteren mit Vergleich ddo. 30. Jänner 1807 intab. 102 fl., und zu Gunsten des Letzteren mit Vergleich vom 5. Juni 1807 sichergestellten 59 fl. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. November 1852, um 9 Uhr Vormittags, bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wird denselben als Curator Matthäus Pottokar aus Politz aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie am obbestimmten Tage selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen haben, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben hätten.

Sittich, am 3. September 1851.

3. 1446. (2) ad Nr. 1614.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich werden die gesetzlichen Erben des am 9. Jänner 1851 verstorbenen Andreas Pezbe von Wanzhagoriza, mit Bezug auf das h. ä. Edict vom 15. December 1851, Zahl 1614, aufgefordert, sich am 15. December 1852 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angeforderte Theil der Verlassenschaft aber als erlosch eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Sittich, am 4. October 1852.

3. 1447. (2) Nr. 4126.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Joseph König von Langenthon, wegen schuldigen 72 fl. c. s. c., in die executiv Feilbietung der im vormaligen Grundbuche der Pfarngilt Dbergurk sub Rect. Nr. 72 vorkommenden, gerichtlich auf 995 fl. geschätzten Realität des Damian Möstnik zu Gurkdorf, und der dabei befindlichen, auf 72 fl. 30 kr. bewirtheten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung, und zwar die erste auf den 29. October, die zweite auf den 29. November, und die dritte auf den 30. December l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Gurkdorf mit dem Besage angeordnet, daß sämtliche Pfandgegenstände bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungs-Protocoll, der Grundbuchsextract, und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Sittich, am 1. September 1852.

3. 1495. (1)

Damen = Hüte

in neuester Form, allen Farben, Größen und Stoffgattungen, besonders geschmackvollen Häubchen, Coiffuren, Manchetten und Kopfstücheln, alle Sorten englische Strickereien, Chemisets, Krägen, Unterärmel, glatte und gestickte Battist = Taschentücher.

Große Auswahl
von allen Gattungen

Blumen & Federn

empfiehlt die Unterzeichnete, welche diese Artikel persönlich in

WIEN

gewählt hat, den verehrten Damen zu äußerst billigen Preisen.

Wo?

Im ganz neu errichteten

Damen-Putzwaren-Salon

zum „**Florentiner Hut.**“

Theatergasse Nr. 43 — 44.

Johanna Ruprecht,
geb. Bitterer.

3. 1384. (4)

K u n d m a c h u n g.

Im Hause sub Cons. Nr. 66, in der Polana-Vorstadt, sind für die kommende Georgzeit zu vermieten: 3 große ebenerdige Zimmer sammt Küche, Speis, Bor- und Weinkeller mit Weingeschirren, Einsatzkeller, Holzlegen, Dreschboden, Heu- und Wagenschupfe, Obst- und Küchengarten, Magazine, Schüttboden und Stallungen.

Ferner werden zur sogleichen Verpachtung entweder auf 3 oder 6 Jahre, entweder theilweise oder im Ganzen beantragt, die Felder hinter dem Hausgarten sub Cons. Nr. 66, in der Polana-Vorstadt und ganz auf der Schießstattgasse, und die große Prula-Wiese.

Die Pachtliebhaber wollen sich bei der gefertigten Eigenthümerin melden, welche sehr günstige Bedingungen für die Verpachtung zu stellen verspricht.

Agnes Bidig.

3. 1463. (2)

Im Verlage des hierortigen bürgl. Buchbinders Leopold Kremscher ist erschienen und zu haben:

Der betende Schüler,

ein Gebetbuch für die Schuljugend.

Was die Ausstattung dieses Gebetbuches anbelangt, bleibt nichts zu wünschen übrig; die für die studierende Jugend gewählten Gebete verdienen einer öffentlichen Empfehlung und sind folgenden Inhaltes: Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communiongebete; sodann enthält es auch Andachten für besondere Zeiten des Jahres und auf die Feste des Herrn, und zwar: die h. Advent- und Weihnachtszeit, der letzte Tag des Jahres, der Neujahrstag, die h. Fastenzeit, Kirchengebet am Aschermittwoch, Fastenlied, der h. Kreuzweg, Gebet am Palmsonntag, am Feste des h. Markus und in der Wittwoche, am Feste der Himmelfahrt Christi, am Pfingstfeste, Bitten um die 7 Gaben des h. Geistes, Gebet am Jahrestage der h. Firmung, am Frohnleichnamfeste, Frohnleichnamlied, Anrufung des h. Geistes, Lobgesang des h. Ambrosius und Augustin, Gebet zum h. Schutzengel, h. Joseph, h. Moissus, h. Namenspatron, Litanei zu allen Heiligen und die Lauretanische. Messlieder, Lied bei einer Dankagung, und der Unterricht, wie man dem Priester bei der h. Messe dienen soll. Der Preis steif gebunden ist 24 kr., im Leder 30 kr. und vergolbet mit Goldschnitt 1 fl.

Das betende Kind,

ein Gebetbuch für Kinder.

Vom Verfasser des Gebetbuches: „**Der betende Schüler.**“

Nach dieses Gebetbuch verdient wegen seiner lieblichen Ausstattung, besonders aber wegen des Inhaltes und der schönen Auswahl der für die zarte Jugend enthaltenen Gebete allenthalben empfohlen zu werden. Es enthält nachstehende Gebete, als: Morgenbet, das Gebet vor und nach dem Tische, Abendbet, Messgebete, Gebete vor und nach der Beicht, vor und nach der Communion, Litanei zu allen Heiligen und die Lauretanische; dann viele Gebete zu verschiedenen Heiligen sammt den Messgesängen. Die vielen Bilder, die in den Text eingedruckt sind, mit welchen das erwähnte Buch geschmückt ist, tragen zum Ganzen auch sehr Vieles bei. Es kostet steif gebunden mit Schuber 12 kr., im Leder sammt Schuber 20 kr., im Leder sammt Goldschnitt 30 kr.

Dasselbst ist auch eine schöne Auswahl deutscher Gebetbücher im Preise von 12 kr. bis 8 fl., wie auch slovenischer von 8 kr. bis 4 fl. zu haben.

3. 1460. (3)

Die Gefertigte beehrt sich hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie so eben von Wien mit einem ganz neuen und frisch assortirten Damenputz-Waren-Lager angekommen ist, worunter besonders Seidenhüte von allen Farben und Stoffen in neuesten Formen nach den letzten Wiener Mode-Journalen, wie nicht minder Mantillen, Capuchons, Putz-u. Negligee-Häubchen, Coiffuren, Chemisetten, Blumen in reicher Auswahl und zu den billigsten Preisen unter vielen andern noch vorrätigen Artikeln erwähnt zu werden verdienen.

Dieser Anzeige schließt die ergebenste Gefertigte noch jene an, daß sie noch eine Parthie früherer Damenhüte besitzt, welche sie weit unter dem Einkaufspreise hintan zu geben geneigt ist.

Indem sie sich einer verehrten Damenwelt zu geneigtem Zuspruche bestens empfohlen hält, versichert sie schließlich, daß jeder Auftrag oder Bestellung auf das schnellste und sicherste besorgt werden wird.

Maria Klinger.

3. 1462. (2)

ANNONCE.

Die ehemals in der Judengasse bestandene Zuckerbäckerei befindet sich nunmehr am Congressplatz Nr. 24, und der Gefertigte empfiehlt sich gleichzeitig einem hohen Adel und verehrten Publicum mit seinem täglich frischen und feinen Gebäcke, so wie auch Obstkuchen, Butterteig, Mandolette-Bäckerei zc. bei ihm zu haben sind.

Schließlich bemerkt derselbe, daß die resp. P. T. Kunden auch mit verschiedenen kalten und warmen Getränken und vorzüglicher Chocolate bedient werden können.

Johann Sayer!
Zuckerbäcker.

3. 1458. (3)

Der renommirte Gasthof „zum Lamm“ in Pettau, ist wegen Familien-Verhältnissen gegen vortheilhafte Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen. Anfrage beim gefertigten Eigenthümer.

Franz Poetner.